



## Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

<b>Ausbildungsplan</b> Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	<b>Investmentfondskaufmann Investmentfondskauffrau</b> Ausbildungsordnung 2003	
<b>Ausbildungsbetrieb</b> Firmenstempel		
_____ Nachname, Vorname Unterschriftsberechtigter	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Ausbilder(in)</b>		
_____ Nachname, Vorname	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Auszubildende(r)</b>		
_____ Nachname, Vorname	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Ausbildungszeit</b>		
_____ von		_____ bis

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

## Anlage 1 (zu § 4) InvestAusbV

### Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau

Fundstelle des Originaltextes BGBl. I 2003, 721 - 725

#### - Sachliche Gliederung -

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1.	Der Ausbildungsbetrieb (§ 3 Nr. 1)	
1.1	Stellung, Rechtsform und Struktur (§ 3 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Zielsetzung und Geschäftsfelder des ausbildenden Betriebes sowie seine Stellung am Markt beschreiben</li><li>b) Rechtsform und Struktur des ausbildenden Betriebes und seine rechtliche und organisatorische Einbindung in das Unternehmen darstellen</li><li>c) Aufbau- und Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes darstellen</li><li>d) die Bedeutung von Kooperationen im Bereich von Finanzdienstleistungen für den Ausbildungsbetrieb darstellen</li><li>e) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden und Berufsvertretungen beschreiben</li><li>f) rechtliche Grundlagen für Kapitalanlagegesellschaften anwenden und deren Auswirkungen auf die Geschäftsfelder und den Handlungsrahmen des Ausbildungsbetriebes beachten</li></ul>
1.2	Berufsbildung und Personalwirtschaft (§ 3 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"><li>a) arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen für das Arbeitsverhältnis anhand von Beispielen erläutern</li><li>b) Nachweise für das Arbeitsverhältnis erläutern und die Positionen der eigenen Gehaltsabrechnung beschreiben</li><li>c) Beteiligungsrechte betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlicher Organe erklären</li><li>d) über wesentliche tarifvertragliche Regelungen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie betriebliche Übungen und deren Zustandekommen berichten</li><li>e) den Nutzen der beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung sowie für den Unternehmenserfolg darstellen</li><li>f) Ziele, Grundsätze und Kriterien bei Personalplanung, -beschaffung und -einsatz beschreiben</li><li>g) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag und die Aufgaben der Beteiligten im dualen System erläutern</li><li>h) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen</li></ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>
1.4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.4)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>
1.5	Insiderrecht, Compliance (§ 3 Nr. 1.5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Regelungen zu Insiderstatbeständen umsetzen</li> <li>b) Compliance-Regeln im Hinblick auf den Schutz der Kunden, der Anleger, der Mitarbeiter, des ausbildenden Betriebes und verbundener Unternehmen anwenden</li> <li>c) Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche anwenden</li> </ul>
2.	Kommunikation und Kooperation (§ 3 Nr. 2)	
2.1	Informations- und Kommunikationssysteme, Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert nutzen</li> <li>b) Regeln zum Datenschutz anwenden</li> <li>c) Daten sichern, Daten pflegen, Datensicherung und unterschiedliche Zugriffsberechtigungen begründen</li> </ul>
2.2	Arbeitsorganisation (§ 3 Nr. 2.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</li> <li>b) interne und externe Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes unterscheiden und Schnittstellen aufzeigen</li> <li>c) Berichts- und Entscheidungswege im Rahmen von Geschäftsprozessen und bei der Aufgabendurchführung berücksichtigen</li> <li>d) mit den beteiligten Organisationseinheiten des Ausbildungsbetriebes zusammenarbeiten und dabei die Aufgabendurchführung in den Gesamtprozess einordnen</li> <li>e) Schriftwechsel und Unterlagen dokumentieren und archivieren</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
2.3	Kooperation und kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 2.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Information, Kommunikation und Kooperation zur Verbesserung des Geschäftserfolgs, der Arbeitsleistung und des Betriebsklimas nutzen</li> <li>b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und darstellen</li> <li>c) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung nutzen</li> <li>d) Sachverhalte mit Hilfe von Präsentations- und Moderationstechniken situations- und adressatengerecht aufbereiten und darstellen</li> <li>e) Informations- und Beratungsgespräche mit Kunden zielorientiert planen, durchführen und nachbereiten; Korrespondenz kundenorientiert führen</li> <li>f) Kundenreklamationen, insbesondere mit dem Ziel der Kundenbindung, bearbeiten</li> </ul>
2.4	Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben (§ 3 Nr. 2.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> <li>b) fremdsprachige branchenübliche Informationen auswerten</li> <li>c) Auskünfte in einer fremden Sprache erteilen und einholen</li> <li>d) wesentliche Merkmale eines Fonds und Unterschiede von Fondsarten in einer Fremdsprache erklären</li> </ul>
<b>3. Marketing und Vertrieb (§ 3 Nr. 3)</b>		
3.1	Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle (§ 3 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anlegerbedürfnisse nach Zielgruppen unterscheiden und Absatzmärkten zuordnen</li> <li>b) Wechselwirkungen zwischen Anlegerbedürfnissen und geschäftspolitischer Zielsetzung erläutern</li> <li>c) Fondsprodukte des Unternehmens mit denen von Mitbewerbern an Beispielen vergleichen</li> <li>d) Investmentfonds mit konkurrierenden Finanzprodukten vergleichen</li> <li>e) Vertriebskanäle nach den Interessen von Kunden und dem Unternehmen unterscheiden</li> <li>f) Vertriebskanäle für neue Fonds, insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte, vorschlagen</li> </ul>
3.2	Marketinginstrumente (§ 3 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Marketinginstrumente des Unternehmens unterscheiden</li> <li>b) bei der Planung, inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen der Werbung und Verkaufsförderung mitwirken</li> </ul>
3.3	Anlegerschutz im Vertrieb (§ 3 Nr. 3.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fondsprodukte nach Risikogruppen klassifizieren und zielgruppengerecht vertreiben</li> <li>b) rechtliche Vorschriften zum Anlegerschutz verkaufsfördernd aufbereiten</li> <li>c) Anleger über Risiken von Investmentfonds aufklären</li> </ul>
<b>4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Fondsbezogenes Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4)</b>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
4.1	Betriebliches Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Rechnungswesen und Kontenplan des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Aufbau und Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung darstellen</li> <li>c) Auswirkungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf das Unternehmen und das Sondervermögen beachten</li> <li>d) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben</li> </ul>
4.2	Fondsbezogenes Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) betriebliches Rechnungswesen und fondsbezogenes Rechnungswesen unterscheiden</li> <li>b) Rechnungswesen sowie Kontenplan von Fonds im Ausbildungsbetrieb erläutern</li> <li>c) Geschäftsvorfälle im Wertpapier-Sondervermögen bearbeiten</li> <li>d) Grundzüge der Nebenbuchhaltung und Besonderheiten von Immobilien-Sondervermögen darstellen</li> <li>e) Fonds- und Wertpapierstammdaten pflegen</li> <li>f) Inventarwertberechnung und Anteilspreisermittlung einschließlich deren Nebenrechnungen für die Fondsprodukte des Ausbildungsbetriebes durchführen</li> <li>g) Bedeutung von Inventarwertberechnung und Anteilspreisermittlung einschließlich deren Nebenrechnungen für weitere Sondervermögen erläutern</li> <li>h) Pflichtmitteilungen vorbereiten</li> <li>i) interne Statistiken zur Vorbereitung von Entscheidungen erstellen, bewerten, aufbereiten und präsentieren sowie bei der Erstellung von externen Statistiken mitwirken</li> <li>k) Fondsabschlüsse nach rechtlichen Vorgaben erstellen</li> <li>l) Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen erfassen</li> <li>m) für Hauptversammlungen Stimmrechtsausübungen aus dem Sondervermögen aufbereiten</li> <li>n) bei Neuauflegung und Auflösung von Fonds mitwirken</li> <li>o) Aufgabenverteilung zwischen Depotbank und Kapitalanlagegesellschaft begründen und bei der Fondsbuchhaltung berücksichtigen</li> </ul>
4.3	Wertentwicklungsberechnung (§ 3 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wertentwicklung von Sondervermögen des Ausbildungsbetriebes berechnen</li> <li>b) Branchenstandards der Wertentwicklungsberechnung erläutern</li> </ul>

Lfd. Teil des Ausbildungsberufsbildes Nr.		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
4.4	Fondsreporting und -controlling (§ 3 Nr. 4.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Reportingunterlagen der Fonds nach rechtlichen Vorgaben erstellen und bei der Erstellung von individuellen vertraglichen Reportingunterlagen mitwirken</li> <li>b) Funktionen des Fondscontrollings als Steuerungs- und Informationsinstrument erläutern</li> <li>c) Handelsaktivitäten im Hinblick auf Anlegerschutz kontrollieren und betriebsübliche Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Wertpapierarten identifizieren und wertpapierspezifische Risiken aufzeigen</li> <li>e) Anlagegrenzen nach rechtlichen Vorschriften, Vertragsbedingungen und internen Richtlinien kontrollieren und betriebsübliche Maßnahmen einleiten</li> </ul>
<b>5. Investmentprozess (§ 3 Nr. 5)</b>		
5.1	Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen (§ 3 Nr. 5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unternehmensinformationen und -abschlüsse aufbereiten und auswerten</li> <li>b) qualitative und quantitative Unternehmensanalysen interpretieren</li> <li>c) Auswertungen zur Beurteilung von Unternehmen erstellen</li> <li>d) Wertpapierarten und Finanzderivate unterscheiden und Einsatzmöglichkeiten darstellen</li> <li>e) Informationen für die Analyse von Wertpapieren und Finanzinstrumenten recherchieren und aufbereiten</li> <li>f) wirtschaftliche und politische Informationen zur Beurteilung des Geld- und Kapitalmarktes zusammenstellen</li> <li>g) Auswertungen zu Marktanalysen unter Nutzung von branchenüblichen Informationsdiensten erstellen</li> <li>h) rechtliche Rahmenbedingungen deutscher und internationaler Immobilienmärkte an Beispielen aufzeigen</li> <li>i) Immobilienmärkte und -Standorte analysieren, Chancen und Risiken aufzeigen</li> </ul>
5.2	Auflegung und Verwaltung von Fonds (§ 3 Nr. 5.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kriterien zur Auflegung von Fonds erläutern</li> <li>b) Einfluss von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ethischen Faktoren auf die Produktgestaltung und -pflege beschreiben</li> <li>c) Vertragsbedingungen für neue Fonds zusammenstellen</li> <li>d) Genehmigungs- und Auflegungsprozess in- und ausländischer Fonds organisatorisch abwickeln</li> <li>e) unterschiedliche Managementansätze sowie Investmentziele für Fonds vergleichen</li> <li>f) betriebliche Vorgaben zur Steuerung und Strukturierung von Fonds beachten und deren Auswirkungen auf den einzelnen Fonds begründen</li> <li>g) Vorschläge zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Immobilien unter Berücksichtigung der Risikobegrenzung entwickeln und präsentieren</li> <li>h) Prozess der Verkehrswertermittlung von Liegenschaften erläutern</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>i) Aufgaben des Liquiditätsmanagements beschreiben; Liquiditätsgrenzen für unterschiedliche Fondsarten ermitteln</li> <li>k) Betreuung und Verwaltung von Immobilien und Liegenschaften beschreiben</li> </ul>
5.3	Handel und Abwicklung (§ 3 Nr. 5.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wertpapier-, Geld- und Devisenaufträge auf Vollständigkeit prüfen und bearbeiten</li> <li>b) Aufträge über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Vollständigkeit prüfen und bearbeiten</li> <li>c) Aufträge Märkten und Marktsegmenten zuordnen</li> <li>d) Auftragsausführung überwachen, Mängel aufzeigen und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung einleiten</li> <li>e) operative Risiken bei Handel und Lieferung berücksichtigen</li> <li>f) Handelsgeschäfte unter Berücksichtigung von Vorgaben und rechtlichen Grundlagen abwickeln</li> </ul>
6.	Depotgeschäft (§ 3 Nr. 6)	
6.1	Depotführung (§ 3 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) rechtliche Bestimmungen für das Depotgeschäft anwenden</li> <li>b) Depotkonten eröffnen, führen, abschließen und kontrollieren</li> <li>c) Geschäftsvorfälle, insbesondere Nachlässe, Verträge zu Gunsten Dritter und Verpfändungen, bearbeiten</li> <li>d) steuerrechtliche Vorschriften für die Depotführung anwenden</li> <li>e) Vermittlerdaten pflegen und Provisionen abrechnen</li> </ul>
6.2	Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geldeingänge und -ausgänge bearbeiten</li> <li>b) Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen bearbeiten</li> <li>c) Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Depotbuchhaltungsstruktur und Depotbuchhaltungsprozesse buchen</li> <li>d) Bestandsführung zwischen Lagerstelle und kundendepotführender Stelle abstimmen</li> </ul>
6.3	Meldewesen und Statistik (§ 3 Nr. 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Meldungen aufgrund rechtlicher Vorgaben für das Depotgeschäft erstellen</li> <li>b) interne und externe Statistiken anfertigen</li> </ul>

## - Zeitliche Gliederung -

A.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Berufsbildpositionen 1.5, 2.1 und 2.3 Lernziele a bis d sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 3, 4, 5 und 6 erfolgen.

B.

1. Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele b und e,

3.3 Anlegerschutz im Vertrieb, Lernziel b,

1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,

1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft, Lernziele a bis d und f bis h,

1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,

1.4 Umweltschutz

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

6.1 Depotführung, Lernziele a und b,

6.2 Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr,

6.3 Meldewesen und Statistik

zu vermitteln.

(3) In einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

4.1 Betriebliches Rechnungswesen,

4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele a bis c, e, f und o,

4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele b, c und e,

2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele b und c,

2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,

zu vermitteln.

2. Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

6.1 Depotführung, Lernziele c bis e,

2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele a, d und e,

2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f,

3.3 Anlegerschutz im Vertrieb, Lernziele a und c,

3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele a, c und d,

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele h bis n,

4.3 Wertentwicklungsberechnung

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele c, e und f,

2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele b und c,

2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,

fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele a bis g,

5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziele e bis g,

5.3 Handel und Abwicklung, Lernziele a und b,

2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel b,

zu vermitteln.



### 3. Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele d und g,
  - 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele a und d,
  - 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziele c und d,
- zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziele a und b,
  - 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele h bis n,
  - 4.3 Wertentwicklungsberechnung,
  - 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele c und e,
  - 2.2 Arbeitsorganisation
- fortzuführen.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele h und i,
  - 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziele a bis d, h bis k,
  - 5.3 Handel und Abwicklung, Lernziele c bis f,
- zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele c, e bis g,
  - 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziel g,
- fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziel f,
  - 3.2 Marketinginstrumente,
  - 1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft, Lernziel e,
- zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f,
  - 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele c und d,
  - 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb
- fortzuführen.